

**Abänderungsantrag zu 9.15
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 30.6.2016**

Gemäß den jüngsten Analysen wird für Österreich ein reales Wachstum des BIP von plus 1,7% im Jahr 2017 prognostiziert. Damit liegt Österreich genau im Durchschnitt der Eurozone (Quelle WKO, Statistik Austria, WIFO).

Die Bundesregierung möchte im Rahmen des „New Deal“ die Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft verbessern, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen. Dabei soll die unternehmerische Freiheit gestärkt und die Bürokratie abgebaut werden, um die Innovationskraft der Betriebe anzuregen.

Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt die Bundesregierung, die Gewerbeordnung als zentrales Wirtschaftsgesetz zu novellieren.

Der ÖWB bekennt sich zu unternehmerischer Freiheit und eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Tätigkeit als unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in Österreich. Effektive Märkte verlangen funktionierenden Wettbewerb und gleiche Rahmenbedingungen für vergleichbare, miteinander im Wettbewerb stehende unternehmerische Tätigkeiten.

Im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung ist das hohe Ausbildungsniveau der Unternehmer und Fachkräfte besonders wichtig, damit Österreich als Hochlohnland durch qualitativ hochwertige Leistungen und Produkte gegenüber internationaler Konkurrenz auf dem Weltmarkt erfolgreich bestehen kann.

Daher bekennt sich der ÖWB zum hohen Stellenwert von Qualifikation und Qualität unternehmerischer Leistungen in Österreich. Die Bereiche des reglementierten Berufszugangs haben sich in diesem Zusammenhang als grundsätzlich zweckmäßig und sinnvoll erwiesen. Die duale Ausbildung gerade in den reglementierten Gewerben ist ein international anerkanntes Konzept, das wesentlich für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Österreich verantwortlich ist. Die großartige Leistung der österreichischen Ausbildungsbetriebe wird durch das exzellente Abschneiden der jungen Facharbeiter bei EuroSkills und WorldSkills regelmäßig bewiesen. Das muss weiterhin sichergestellt werden.

Im wirtschaftlichen Umfeld ist eine Entlastung der Unternehmer erforderlich, um die dynamische Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes zu ermöglichen. Daher sind bürokratische Hürden wie z.B. im Betriebsanlagenrecht, bei der Finanzierung bzgl. zahlreicher Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten, etc. abzubauen und die Eigenverantwortung für unternehmerisches Handeln zu stärken.

Auch im Betriebsanlagenrecht (einschließlich UVP-G) sind nicht mehr zeitgemäße, dem Wachstum hinderliche Investitionsbarrieren abzubauen.

Wichtig ist, dass für vergleichbare Tätigkeiten auch die gleichen Rahmenbedingungen gelten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und gleichzeitig Chancen, die sich durch technologische Entwicklungen, durch Innovation oder Digitalisierung ergeben, zu nützen.

Qualifikation ist der Garant für Qualität:

Das österreichische Wirtschaftsmodell lebt von qualifizierten Dienstleistungen und der qualitätsvollen Erzeugung seiner Güter. Dabei stellt die Qualifikation für die Erbringung von Arbeit eine unabdingbare Voraussetzung zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes dar. Qualität, die mit Qualifikation verbunden ist, ist eine der zentralen Grundlagen für die so wichtigen Exporterfolge Österreichs. Schließlich hängt von Qualifikation sehr weitgehend auch die Fähigkeit zur Innovation ab, die für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft lebensnotwendig ist. Qualifikation, Qualität, Sicherheit und Ausbildung sind daher ein wichtiger Maßstab für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Diese Kriterien sollen auch der Maßstab für eine sinnvolle Anpassung gewerberechtlicher Regelungen sein, um die wichtige Verknüpfung von Berufszugang und Berufsausbildung zu erhalten und zu stärken.

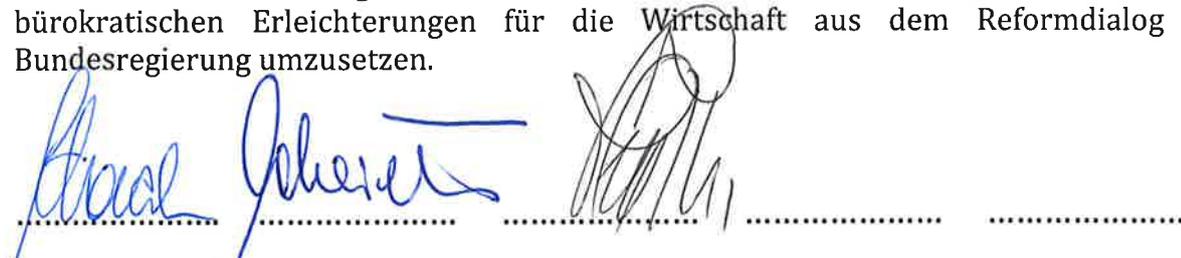
Im Betriebsanlagenrecht sollen die Freiräume für Unternehmen erweitert, die Rechtssicherheit verbessert und die Verfahrensdauern verkürzt werden:

- Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung für Kleinbetriebe,
- Verbesserung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens für etwas größere Betriebe,
- Ausweitung des One-Stop-Shops bei der Gewerbebehörde, sodass Projektgenehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften nicht mehr gesondert abgewickelt werden müssen,
- Wegfall von Antragsunterlagen,
- gesetzliche Verankerung eines bundesweiten Verfahrensdauermonitorings als Hebel für das Verfahrensmanagement bei allen Anlagengenehmigungsverfahren der GewO,
- Wiederherstellung der durch ein EuGH-Urteil In Frage gestellten Rechtskraft für Industrieanlagengenehmigungen und
- Verringerung von Veröffentlichungspflichten und-kosten bei großen Vorhaben.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für die Sicherstellung der Qualifikation der Unternehmer und -innen zum Unternehmensstart einzusetzen, um das national und international erfolgreiche duale System der Ausbildung in Österreich zu erhalten und zu stärken. Deshalb darf die bewährte Verbindung zwischen Berufszugang und Berufsausbildung nicht aufgegeben werden. Weiters sind die Anliegen der Wirtschaft im Bereich des Anlagenrechts und die bürokratischen Erleichterungen für die Wirtschaft aus dem Reformdialog der Bundesregierung umzusetzen.


.....
(KLACSKA) (SCHEICHELBAUER-SCHUSTER) (STEINDL)